

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 7

Freiburg im Breisgau, 19. Februar

1962

Gemeinsames Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1962. — Anweisung für die Durchführung der Fastenkollekte MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt. — „Ein Jahr für die Kirche.“ — Privilegien für die Mitglieder des Priester-Missionsbundes.

Nr. 48

Gemeinsames Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1962

Liebe Erzdiozesanen!

Zu Beginn der Fastenzeit bitten wir Euch auch in diesem Jahr um Euer Fastenopfer für die notleidenden Brüder und Schwestern in aller Welt. Mit dieser Bitte verbinden wir zugleich ein herzliches Wort des Dankes. In den vergangenen Jahren seid Ihr unserem Aufruf zum Fastenopfer „Misereor - gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ mit großer Liebe und Bereitschaft gefolgt. Mehr als 127 Millionen Mark, davon allein fast 50 Millionen im letzten Jahr, habt Ihr in unsere Hände gelegt, damit wir Bischöfe in Eurem Auftrag die große Not derer lindern helfen, die uns der Herr als Seine Brüder und Schwestern anvertraut hat.

Die Gabe Eurer Liebe ist in alle Welt gegangen. Sie hat in allen Erdteilen viele und wirksame Hilfe gebracht und überzeugende Zeichen christlicher Liebe aufgerichtet. Darüberhinaus haben Euer Beispiel und Eure Opferbereitschaft in anderen europäischen Ländern ähnliche Hilfen angeregt.

Im Namen all derer, denen wir in ihrer Not und in ihrem tiefen Elend mit Eurer Gabe beistehen durften, danken wir Euch für alle Liebe und Hilfsbereitschaft.

Wie jede echte Tat der Liebe nicht nur dem Segen bringt, der sie empfängt, sondern auch den mit Segen erfüllt, der sie gibt, so wird auch unsere Fastengabe uns freimachen für den Geist Christi und Seiner Hl. Kirche. Als wir Bischöfe Euch vor drei Jahren zum erstenmal Mal um Euer Fastenopfer baten, trieb uns nicht nur das Mitleid mit den Hungernden und Kranken, sondern auch die tiefe Sorge um Euer Heil. Unsere Hilfe, so sagten wir damals, „die wir unseren Brüdern in Afrika und Asien leisten wollen, soll zugleich ein Weg sein, uns vom überreichen Genuß der Dinge dieser Welt loszusagen und den praktischen Materialismus in unseren Herzen auf eine wirksame Weise niederzuhalten.“

Es hat einen tiefen christlichen Sinn, wenn wir Euch in der heiligen Fastenzeit um ein Opfer zur Linderung der Not in der Welt bitten. Fasten ist mehr als nur Verzicht auf Speise und Trank. Fasten ist ein Bußbekenntnis. Seine Wurzel liegt in der Nachfolge Christi, im Aufsichnehmen Seines Kreuzes, in der Bezeugung Seiner Liebe.

Zum Fasten gehört innerlich und notwendig das Opfer, das wir bereiten Herzens dem Herrn schenken. „Wenn Ihr fastet, so macht nicht ein verdrießliches Gesicht wie die Heuchler . . .“ (Mt 6, 16), sondern gebt Euer Fastenopfer in die Hände der Armen. Der hl. Petrus Chrysologus sagt uns: „Die Hand des

Armen ist die Schatzkammer Christi. Denn was immer der Arme empfängt, das empfängt Christus." (Mt.-Ev., sermo 8)

Gewiß wird für das äußere Maß der Hilfe, die wir unseren notleidenden und kranken Brüdern leisten können, der materielle Wert Eurer Gabe wichtig sein. Ob aber über diesen rein materiellen Wert hinaus die überströmende Liebe unseres Vaters im Himmel und Seines Sohnes sichtbar und wirksam wird, das hängt davon ab, ob Ihr die Brüder mit den Augen Christi seht und ihnen als dem in unserer Welt und Zeit notleidenden Herrn helfen und dienen wollt.

So bitten wir Euch denn, wenn Ihr auch in diesem Jahr auf unseren Ruf hin in hoherherziger Opferbereitschaft für die notleidenden Menschen in aller Welt durch Eure Gabe am Passionssontag Brot, ärztliche Hilfe, Wohnraum, Ausbildung und andere zum Leben notwendige Dinge bereitstellt und für die Schaffung gesunder sozialer Ordnungen mitsorgt, so tut dies im Geiste christlichen Fastens, im Geiste der Liebe des Herrn.

Wenn Ihr nur Euer Geld an die Menschen in den Entwicklungsländern gebt, dann unterscheidet sich diese Hilfe kaum von dem, was andere aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen tun. Unser Opfer muß bestimmt sein von dem Geiste christlicher Opferbereitschaft und selbstopfernder Nächstenliebe. Dann wirkt unsere Gabe wie ein Sauerteig, der die Welt durchsäuert und umformt; wie die Stadt auf dem Berge, wie das Licht auf dem Leuchter, das allen Menschen leuchtet, die im Hause sind.

Die Urkirche nahm es mit dem Fasten sehr ernst. Sie verband mit dem Verzicht auf erlaubte Güter stets das Almosen. Aus diesem Geist mahnt die Kirche an den Festtagen mit dem Propheten Isaias: „Brich dem Hungrigen Dein Brot und nimm den Obdachlosen und Elenden in Dein Haus auf. Wenn Du einen

nackt siehst, so kleide ihn; gehe nicht vorüber an Deinem Mitmenschen" (Is 58, 7). Wir wollen diesen Aufruf des Propheten hören und sehr ernst nehmen.

Über das Ausmaß und die Größe der Not, die in der Welt herrscht, wollen wir Euch heute nicht viel sagen. Darüber lesen wir täglich in den Zeitungen und hören wir durch den Rundfunk. Niemand von uns wird sagen können: „Ich wußte es nicht! Ich wußte nicht, daß von drei Menschen auf der Welt zwei hungern und in tiefstem Elend und bitterster Not leben." Ihr alle wißt, wie erschütternd und für uns beschämend diese Not ist. Wir dürfen nicht mitschuldig werden an ihrem Fortbestehen. Christus selbst steht in seinen hungernden und leidenden Brüdern und Schwestern vor uns. Er begegnet uns in ihnen zu jeder Stunde. „Gebt Ihr ihnen zu essen", sagt uns der Herr. So rufen auch wir Bischöfe in Euer Herz und Euer Gewissen. Unsere Brüder in Leid und Armut, in Not und Krankheit sollen in der Gabe unserer Hände die überreiche Liebe und das Erbarmen dessen erkennen, der sich für alle Menschen hingeopfert hat. Zu diesem Zeugnis der Liebe ruft uns die Fastenzeit. Zum Zeugnis dieser Liebe sollt Ihr am Passionssontag Eure Gabe für die Hungernden zum Altare bringen, damit der Herr auch zu Euch sprechen kann: „Ich war hungrig und Ihr habt mich gespeist. Ich war durstig und Ihr habt mich getränkt."

Zu solchem Zeugnis ver helfe Euch der Allmächtige Gott, der † Vater, der † Sohn und der † Heilige Geist.

Für die Erzdiözese Freiburg:

† Hermann

Erzbischof.

* * *

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag Sexagesima (25. Februar 1962) in allen Gottesdiensten zu verlesen. Die Veröffentlichung in der Presse oder über den Funk ist bis zum 25. Februar 1962, 12 Uhr, gesperrt.

Nr. 49

Anweisung für die Durchführung der Fastenkollekte MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt

1. Die durch den gemeinsamen Aufruf der deutschen Bischöfe angekündigte Kollekte „Gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ wird hiermit für die Erzdiözese Freiburg allgemein verordnet. Die Kollekte ist am Passionssonntag, dem 8. April 1962, in allen hl. Messen als einzige Kollekte zu halten.

2. Der Ertrag der Kollekte ist unmittelbar danach über das Dekanat dem Erzbischöflichen Ordinariat zu melden und ohne jeden Abzug bis spätestens 1. Mai 1962 an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (PSK Karlsruhe Nr. 2379) mit dem Vermerk „Fastenkollekte 1962“ abzuführen.

3. Die Geistlichkeit möge dafür Sorge tragen, daß die Kollekte durch eindringliche Erinnerung und Mahnung bei der Kanzelverkündigung an allen Sonntagen der Fastenzeit vorbereitet wird. Dabei ist besonderer Wert auf den Hinweis zu legen, daß es bei dem Fastenopfer nicht um irgendeine Kollekte, sondern um einen aus dem Geist des Fastens geborenen Verzicht geht, der den hungernden Brüdern in aller Welt zugute kommen soll. Ebenso soll in den Predigten, bei Vereinsvorträgen und im Religionsunterricht Notwendigkeit und Sinn des Fastenopfers den Gläubigen nahegebracht werden. Geeignetes Material hierzu enthalten die Februar-Ausgaben des Werkheftes „Priester und Mission“ und die „Katholischen Missionen“. Das von der Geschäftsstelle des „Bischöflichen Werkes gegen Hunger und Krankheit in der Welt“, Aachen, Mozartstraße 11, den Pfarreien zur Verfügung gestellte Material ist in wirksamer Form zu benutzen.

4. Die Geistlichkeit möge darauf achten, daß die Kollekte sich auch in ihrer äußeren Form von den gewöhnlichen Kollekten unterscheidet, etwa durch Einsammeln der Gaben durch die Geistlichkeit, durch die Stiftungsräte oder andere geachtete Gemeindemitglieder, durch Gestaltung eines Opferganges usw.

5. In den Kirchen ist während der ganzen Fastenzeit an gut sichtbarer Stelle für das Fastenalmosen ein Opferstock aufzustellen, der die Aufschrift: „MISEREOR — Fastenopfer gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ trägt. Der Erlös des Opferstockes ist der Kollekte des Passionssonntages beizufügen.

Freiburg i. Br., den 14. Februar 1962

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 50

Ord. 15. 2. 62

„Ein Jahr für die Kirche“

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat auch für das Jahr 1962 zu der Aktion „Ein Jahr für die Kirche“ aufgerufen (Amtsblatt 1962, Seite 381).

Bisher haben sich aus den Pfarreien und Gruppen, in denen der erneute Aufruf des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs den Gläubigen zur Kenntnis gebracht wurde, eine Anzahl von Jugendlichen für diesen Dienst am Nächsten gemeldet. Wie uns jedoch bekannt wurde, ist der Aufruf in vielen Pfarreien weder den Eltern noch den Jugendlichen vermittelt worden, vielerorts wurden auch die Plakate nicht zum Anschlag gebracht noch die Prospekte verteilt. Wir ordnen deshalb an, daß der Aufruf in geeigneter Weise allen Gläubigen, besonders aber den Eltern und Jugendlichen bekannt gemacht, die Plakate an sichtbarer Stelle angebracht und die Prospekte verteilt werden.

Die Geistlichen wollen bei der persönlichen Werbung dafür besorgt sein, daß die Meldungen für das Einsatzjahr 1962 bis spätestens zum 1. März an die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft „Ein Jahr für die Kirche“, Freiburg i. Br., Eisenbahnstraße 3, oder an das Erzb. Seelsorgeamt, Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, erfolgen.

Plakate und Prospekte zur persönlichen Werbung und zum Anschlag an den Kirchentüren und in den Schaukästen können bei den genannten Stellen noch angefordert werden.

Das Einsatzjahr beginnt am 24. April. Diesem geht ein Vorbereitungskurs vom 2. — 13. April in Bad Griesbach voraus.

Nr. 51

Ord. 13. 2. 62

Privilegien für die Mitglieder des Priester-Missionsbundes

Nachstehend veröffentlichen wir die Zusammenstellung der Privilegien für die Mitglieder des Priester-Missionsbundes nach der neuesten Fassung.

Vollkommene und unvollkommene Ablässe

I. Ein vollkommener Ablass kann unter den gewöhnlichen Bedingungen gewonnen werden:

1. Am Tag der Einschreibung (oder des Beitritts);
2. an den Festen: Unseres Herrn Jesus Christus, der Allerseligsten Jungfrau Maria, des heiligen Joseph, Bräutigams der Allerseligsten Jungfrau Maria (19. März und 1. Mai), des heiligen Johannes des Täufers, der heiligen Apostel, des heiligen Erzengels Michael, des heiligen Franziskus Xaverius, der heiligen There-

sia vom Kinde Jesu; 3. einmal im Monat an einem beliebigen Tage; 4. am Jahrestag der Priesterweihe (oder der Ordensprofess); 5. im Augenblick des Todes unter Beachtung der gewöhnlichen Vorschriften.

II. Ein Ablass von 100 Tagen für jedes beliebige fromme Werk zugunsten der Missionen.

Skapuliervollmachten

III. Vollmacht — wenn der Eingeschriebene zum Beichtthören bevollmächtigt ist —, unter den vorgeschriebenen Riten der Kirche die vom Apostolischen Stuhl approbierten Skapuliere vom Leiden Christi, von der Unbefleckten Empfängnis BMV, der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, der Schmerzhaften Mutter, der Allerseligsten Jungfrau vom Berge Karmel zu segnen und aufzulegen.

IV. Vollmacht wie oben, unter einer einzigen Formel die Skapuliere zu segnen und aufzulegen, zu denen die Mitglieder des Priester-Missionsbundes die Vollmacht haben (s. Nr. III).

V. Vollmacht, die oben genannten Skapuliere ohne Verpflichtung zur Eintragung im Verzeichnis der Bruderschaft aufzulegen.

Segnung von Andachtsgegenständen

VI. Vollmacht — wenn der Eingeschriebene Beichtvollmacht besitzt —, außerhalb Roms mit einem einzigen Kreuzzeichen Koronen, Rosenkränze, Kreuze, Kruzifixe, Medaillen und kleine religiöse Statuen zu segnen und ihnen die Päpstlichen Ablässe aufzulegen; ebenso Gebetskoronen die nach der heiligen Birgitta genannten Ablässe beizulegen.

VII. Vollmacht wie oben, mit einem einzigen Kreuzzeichen Kruzifixe zu segnen und ihnen den vollkommenen Sterbeablass aufzulegen, der von denjenigen im Augenblick des Todes gewonnen werden kann, die sie nach Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen küssen oder wenigstens irgendwie berühren.

VIII. Vollmacht wie oben, mit einem einzigen Kreuzzeichen Kruzifixe unter Auflegung der Kreuzwegablässe zugunsten derjenigen Gläubigen zu segnen, die an der Begehung der Kreuzwegstationen rechtmäßig gehindert sind.

IX. Vollmacht wie oben, mit einem einzigen Kreuzzeichen Koronen nach Art der Marianischen Rosenkränze zu segnen und ihnen einen Ablass von 500 Tagen aufzulegen, den die Gläubigen gewinnen können, sooft sie mit einem dieser Rosenkränze in der Hand andächtig das Vaterunser oder den Englischen Gruß verrichten.

X. Das persönliche Altarprivileg an vier Tagen der Woche, falls sie nicht schon ein ähnliches Privileg für einen anderen Tag erhalten haben.

Anmerkungen:

1. Alle Mitglieder genießen die unter Nr. I, II, III, IV, V gewährten Vollmachten vom Augenblick ihrer Einschreibung an.

2. Der unter VI, VII, VIII, IX, X erwähnten Vollmachten erfreuen sich nur jene Mitglieder, die dem Priester-Missionsbund vor dem 1. April 1933 angehörten.

3. Alle Mitglieder, die nach dem genannten 1. April 1933 eingeschrieben wurden, müssen, um in den Genuß der gleichen Vollmachten zu gelangen, folgende Bedingungen erfüllen:

a) Gnadenerweise von der Heiligen Paenitentiarie sind auf dem Wege über das Internationale Sekretariat zu erbitten, an das die Gesuche vom Diözesandirektor eines jeden Mitgliedes durch Vermittlung des Nationaldirektors gesandt werden;

b) die Gesuche, sowohl Einzel- als auch Sammelgesuche, bedürfen der Empfehlung des Ordinarius des Bittstellers;

c) die Gewährung gilt für die Dauer von sieben Jahren und kann unter Erfüllung der Bedingungen erneuert werden.

Erzbischöfliches Ordinariat